

Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Düngemittelverordnung 2004 geändert wird

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMLRT
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2021
Inkrafttreten/ 2021
Wirksamwerden:

Vorblatt

Problemanalyse

Zur Verordnung (EU) 2019/1009 mit Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003, ABl. Nr. L 170 vom 25.6.2019 S. 1 sind Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Die Systematik der jüngeren unionsrechtlichen Weiterentwicklung erfordert es, eine notifizierte Stelle samt Verfahrensbestimmungen für die CE-Konformitätsbewertung von Düngeprodukten einzurichten. Durch die gegenständliche Verordnung sollen dafür – neben den grundsätzlichen Bestimmungen des (bereits begutachteten) Düngemittelgesetzes 2020 – erforderliche detaillierte Durchführungsbestimmungen erlassen werden.

Das Einatmen von Schwefelwasserstoff kann für Mensch und Tier folgenschwere Auswirkungen haben. Beim Zusammentreffen ungünstiger Umstände können chemische Reaktionen mit Düngemitteln auftreten, bei denen Schwefelwasserstoff entsteht. Im Hinblick auf dieses Risiko ist die Normierung einer Pflicht zur Anbringung eines speziellen Gefahrenhinweises auf Düngemitteln mit elementarem Schwefel geboten.

Unzutreffende oder verharmlosende Bewerbung von Düngemitteln soll untersagt werden.

Eine Bestimmung über in Deutschland verkehrsfähige Produkte soll zur Klarstellung dienen, dass ausschließlich jene in der Bundesrepublik Deutschland amtlich als verkehrsfähig anerkannten Produkte ohne weitere Zulassung in Österreich in Verkehr gebracht werden, die auf die Liste der zugelassenen Pflanzenstärkungsmittel angeführt sind.

Weiters werden technische Anpassungen der Anhänge normiert.

Ziel(e)

Sicherstellung eines unionsrechtskonformen funktionierenden Marktes mit Düngeprodukten auf einem hohen Schutzniveau;

Aufrechterhaltung des Schutzes von Mensch, Tier, des Bodens und der Umwelt.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Anpassung der innerstaatlichen Regelungen an das Unionsrecht durch detaillierte Vorschriften hinsichtlich der Einrichtung einer notifizierten Stelle samt Verfahrensregelung unter Berücksichtigung der allgemeinen Verwaltungsvorschriften;

Untersagung unzutreffender und verharmlosender Bewerbung von Düngemitteln.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Vorhaben enthält die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.8 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1226815474).